

## Newsletter des GPRLL BOW – Oktober 2020 No. 4

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus aktuellem Anlass ein weiterer Newsletter des GPRLL BOW zu diesen Themen:

- 1.) **Neue Coronamaßnahmen**
- 2.) **Abfrage zu ÖPR-Treffen im November**
- 3.) **Maskenpausen und Stoßlüften**
- 4.) **Was tun, wenn an der Schule jemand positiv getestet wurde**

### 1.) **Neue Cornamaßnahmen**

Mit Erstaunen blickt man auf die gesamtgesellschaftliche Lage, denn offenbar stehen wir bei den Pandemie-Maßnahmen und den politischen Argumentationen hierfür genau wieder da, wo wir vor einem halben Jahr gestartet sind, mit dem einzigen Unterschied, dass Schulen und Kindertagesstätten mit aller Gewalt geöffnet gehalten werden sollen. Die Frage, was in der Zwischenzeit eigentlich zielführendes (z.B. massiver Ausbau des Gesundheitswesens; man sucht vergeblich danach) geschehen ist, wird man durchaus noch stellen dürfen.

Während also auf der einen Seite Sozialkontakte in Präsenz möglichst unterbunden werden sollen, was nur vermittels massiver Eingriffe in maßgebliche Grundrechte zu bewerkstelligen ist, argumentiert der Kultusminister dahingehend, dass *„das Recht auf Bildung von Kindern und Jugendlichen (...) am besten im Präsenzunterricht in der Schule verwirklicht (werde)“* wie dem heutigen Anschreiben *„Neue Coronamaßnahmen“* zu entnehmen ist (**s. Anhang**). Wer hier wie welche Rechtsgüterabwägungen vorgenommen hat, bleibt unklar.

Des Weiteren wird wieder auf den Stufenplan verwiesen, jedoch nach wie vor ohne Kennzahlen zu nennen, ab wann welche Stufe einzuleiten sei (dies geschieht dann wohl je nach Stimmungslage von Gesundheitsämtern, Schulträgern etc. vor Ort). Stattdessen wird die permanente MNS-Pflicht nun in allen Klassen ab Jahrgangsstufe 5 zur Pflicht, wobei ausführlich erörtert wird, dass dies ganz bestimmt gesundheitlich unbedenklich sei.

Es folgen im Schreiben weitere Regelungen, die *„so schnell wie möglich, **spätestens zum 9. November 2020, umzusetzen“*** sind, deren Ziel es in erster Linie ist, die Durchmischung von Gruppen zu vermeiden. Für die **Jahrgangsstufen 1 bis 6** ist der Unterricht im **„Eingeschränkten Regelbetrieb“** in **konstanten Lerngruppen** bis zum Ende des ersten Halbjahres zu organisieren. Der Hinweis auf die Möglichkeit der Einrichtung des „digitalgestützten Distanzunterrichts“ ab Jahrgangsstufe 8 fehlt natürlich auch nicht, wohl aber der Hinweis, mit welcher Ausstattung dieser an den meisten Schulen denn vonstatten gehen sollte.

Dies alles, ohne dass maßgebliche Fragen geklärt wären, z.B. die der Arbeitszeiterfassung und des Ausgleichs der immensen Mehrarbeit, die sich z.B. bei Wiedereinführung von Formen des Distanzunterrichts nachweislich ergeben. Warum das Kultusministerium unter diesen Umständen

nach allem, was zu hören ist, auch noch an der Durchführung von Lernstandserhebungen festhalten will, entzieht sich vollends unseres Verständnisses.

Klar ist, dass die enorm hohe Arbeitsbelastung der vergangenen Monate nicht abnimmt bei gleichzeitiger Unklarheit in vielen rechtlichen Fragen, allen voran natürlich des Arbeitsschutzes. Haupt- wie auch Gesamtpersonalräte sind an diesen und anderen Fragen dran und versuchen, Lösungen zu erarbeiten, was sich jedoch unter der Dynamik des Geschehens und eines gewissen Unwillens von Seiten des HKM, die Personalvertretungen angemessen einzubinden, als schwierig erweist.

## **2.) Abfrage zum ÖPR-Treffen**

Gerade in diesen absolut herausfordernden Zeiten ist ein enger Austausch zwischen den Personalräten unabdingbar, weshalb der GPR auf jedem Fall an seinem Angebot festhält, das jährliche Austauschtreffen durchzuführen, wobei sich natürlich die Frage nach der Form stellt.

Grundsätzlich ist der GPRLL der Auffassung, dass ein solches Treffen in Präsenz nicht unter das Verbandsverbot fallen kann, da wir einen im HPVG gesetzlich klar geregelten Auftrag haben und ein solches Treffen praktisch als dienstliche Veranstaltung angesehen werden kann, zumal wir ja ohnehin alle verpflichtet sind, uns täglich in größeren Menschengruppen aufzuhalten. Wir sind der Meinung, dass wichtige demokratische Prozesse möglichst im direkten Austausch stattfinden und nicht einfach ausgesetzt werden sollten, v.a. wenn erprobte Hygienekonzepte umsetzbar sind.

Andererseits haben wir jedoch auch Verständnis für alle, die Bedenken haben, sich unter den gegebenen Umständen mit Menschen aus anderen Schulen zu treffen, weshalb der GPRLL als Alternative versucht, eine digitale Veranstaltung anzubieten. Die Entscheidung darüber, was von beidem nun durchgeführt werden soll, wollen wir jedoch nicht „von oben herab“ treffen, sondern den Beteiligten überlassen. Ich habe deshalb eine einfache und datenschutzkonforme online-Abfrage eingerichtet. Zur Auswahl stehen zwei Möglichkeiten:

### **a.) Präsenzveranstaltung**

Es würden dabei zwei inhaltsgleiche Treffen angeboten: am 11.11. für die Kolleg\_innen aus dem Odenwaldkreis an der GAZ in Reichelsheim sowie am 18.11. für die Bergsträßer Kolleg\_innen an der Geschwister-Scholl-Schule. Beide Veranstaltungen wären nachmittags ab 14.30 Uhr, um ein Treffen auf Schüler\_innen zu vermeiden. Es gäbe ein klares Hygienekonzept, zudem könnte von jeder Schule nur ein/e ÖPR kommen, so dass die Personenanzahl niedrig gehalten wird.

### **b.) Digitalveranstaltung**

Auch hier würden zwei inhaltsgleiche Termine angeboten, ebenfalls am 11.11. für den Odenwald und am 18.11. für die Bergstraße, der Zeitrahmen wäre von 15.00 Uhr bis 17.30 Uhr mit einer Pause. Wir würden dann ein datenschutzsicheres Konferenz-Tool wählen und den angemeldeten ÖPR (nach Möglichkeit auch nur ein/e von jeder Schule, da Videokonferenzen mit zu vielen Teilnehmenden erfahrungsgemäß nicht gut zu moderieren sind) die Zugangsdaten zukommen lassen, wohlwissend, dass nicht wenige dann wohl auf die Nutzung ihres privaten Endgerätes angewiesen sein werden.

Von unserer Seite angeboten werden sollen auf jeden Fall, ob nun in Präsenz oder per Video, folgende Themen:

- a.) Umfangreiche Fragen zum forcierten Digitalisierungsprozess
- b.) Fragen der Mitbestimmung in der Schule
- c.) Überlegungen zur Kommunikation ÖPR-Dienststellenleitung (auch in evtl. Konfliktfällen)

Selbstverständlich soll dem Austausch über die aktuelle Situation an den Schulen breiter Raum gegeben werden sowie konkrete Fragen geklärt werden können.

Auch wenn es herausfordernd ist setzt der GPRL alles daran, das Treffen in der einen oder anderen Form anbieten zu können, weshalb Sie sich auf jeden Fall weiterhin den für Sie jeweils zutreffenden Termin freihalten können. Endgültiges wird dann voraussichtlich Ende der kommenden Woche per Mail an Sie versandt und auch noch einmal über die Schulleitungen an alle Schul-ÖPR weitergegeben.

**Ich möchte alle am ÖPR-Treffen interessierten PERSONALRATSkolleg\_innen bitten, sich für eine der beiden Möglichkeiten zu entscheiden und bis spätestens Mittwoch kommender Woche unter Verwendung des Schulnamens das entsprechende Kreuz bei der Abfrage zu setzen. Hierzu einfach folgenden Link verwenden:**

<https://dudle.inf.tu-dresden.de/eG0ebPxu7g/>

Vielen Dank!

### **3.) Maskenpausen und Stoßlüften**

Zum o.g. Themen stellte das Schulamt BOW bereits am 27.10. klar:

#### **1. Maskenpausen:**

Die Allgemeinverfügungen beider Schulträger unseres Aufsichtsbereichs sehen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Unterricht ab Jahrgangsstufe 5 und in klassenübergreifenden Unterrichtssituationen vor. Dieses klappt insgesamt sehr gut. Umso wichtiger sind dabei die im Hygieneplan 6.0 explizit geforderten Maskenpausen: Es „ist auf angemessene Masken- und Erholungspausen zu achten“.

Da die Bedingungen an den Schulen unterschiedlich sind und bestimmte Situationen ein konkret darauf bezogenes Handeln erfordern, ist eine schulamts- oder gar landesweite Regelung schwer möglich.

Sie haben allerdings bereits verschiedene Möglichkeiten zur Umsetzung der **Maskenpausen** gefunden, z.B.

- Für einen gewissen Zeitraum pro Unterrichtsblock verlässt die Hälfte der Klasse den Raum, um im Flur auf Abstand mit Maske zu warten, zu lesen, zu arbeiten, während die Schüler\*innen im Raum auf Abstand die Mund-Nase-Bedeckung absetzen und lüften. Das Gleiche erfolgt dann umgekehrt und in regelmäßigen Abständen
- Zeitlich befristete Pausen außerhalb des Schulgeländes unter Wahrung des notwendigen Abstandes ohne Mund-Nase-Bedeckung

- Versetzte Pausenzeiten, um dann im Klassenverband auf Abstand auf dem Pausenhof auf die Mund-Nase-Bedeckung zu verzichten und tief durchzuatmen
- Schüler\*innen abwechselnd an den geöffneten Fenstern ohne Mund-Nase-Bedeckung durchatmen lassen

Klar ist: **Es sind regelmäßig Zeiten ohne Mund-Nase-Bedeckungen für alle Beteiligten einzuplanen.**

Sollten Schüler\*innen per Attest vom Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung befreit sein, ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand zu den Anderen in jeglichen schulischen Situationen eingehalten wird.

Das Tragen von sogenannten „**Kinnvisieren**“ ist in Hessen **nicht mehr erlaubt**. Als **Gesichtsvisiere** gelten ausschließlich jene, die das gesamte Gesichtsfeld bedecken.

## 2. Quer-/Stoßlüften

Es ist bekannt, dass regelmäßiges Lüften zur Verhinderung einer Infektion beiträgt: „**Alle 20 Minuten** ist eine **Stoßlüftung bzw. Querlüftung** durch vollständig geöffnete Fenster über die **Dauer von 3 bis 5 Minuten** vorzunehmen“ (Hygieneplan 6.0, Seite 8).

Es gab inzwischen mehrere Beschwerden, dass Fenster auf Weisung von Lehrkräften dauerhaft geöffnet seien. Es werde dadurch die Gefahr von Erkältungskrankheiten gesehen, zumal die Temperaturen zunehmend sinken. Bitte thematisieren Sie auch dies noch einmal in Ihrem Kollegium. Es geht hier tatsächlich um ein ‚**Intervalllüften**‘; **die Fenster werden zwischendurch selbstverständlich wieder geschlossen.**

## 4.) Vorgehen bei Positiv-Testung

Dazu schreibt die Amtsleitung des Schulamtes HP folgendes:

### Was tun, wenn ein Indexfall (positives Testungsergebnis) auftritt?

1. Umgehende Information an das Gesundheitsamt ([gesundheit@kreis-bergstrasse.de](mailto:gesundheit@kreis-bergstrasse.de)) und das Staatliche Schulamt ([Corona.ssa.heppenheim@kultus.hessen.de](mailto:Corona.ssa.heppenheim@kultus.hessen.de)); cc an zuständige/n schulfachliche/n Dezernent/in
2. Für eine schnellere und genauere Bearbeitung durch das Gesundheitsamt halten Sie bitte folgende Informationen bereit:
  - a. Namenslisten der betroffenen Klasse/ der Lerngruppe sowie der betroffenen Lehrkräfte mit Adresse und Kontaktmöglichkeit

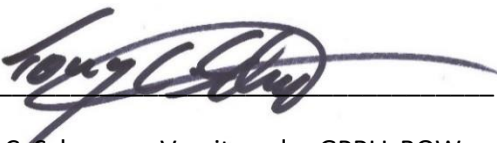
- b. Sitzpläne (*anhand dieser kann leichter durch das Gesundheitsamt bestimmt werden, wer Kontaktperson der 1. oder 2. Kategorie ist*)
  - c. Namen derjenigen, die per Attest von der Maskenpflicht befreit sind (*für diese wird laut GA mit höherer Wahrscheinlichkeit eine Quarantäne verordnet*)
3. Die betroffene Lerngruppe samt betroffener Lehrkräfte umgehend in den Distanzunterricht schicken, bis sich das Gesundheitsamt bei Ihnen meldet und die Sachlage klärt. Diese Maßnahme verhängen Sie als Schulleiterin/Schulleiter, jedoch in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt (zuständige Coronabeauftragte (Tel. 0151-23552085) oder zuständige/r Dezernent/in. Ich bitte auch im Namen des Gesundheitsamt um Verständnis, wenn dies etwas länger dauern kann.

Nach der Klärung durch das Gesundheitsamt senden Sie diese ergänzenden Informationen bitte per bekannter Exceltabelle an unser Funktionspostfach (s.o.) und setzen sich bei Fragen auch mit Ihrer zuständigen Dezernentin/ Ihrem zuständigen Dezernenten in Verbindung. Gerne können Sie sich auch weiterhin an mich als Coronabeauftragte wenden.

---

Freundliche kollegiale Grüße,

für den GPRLL BOW i.A.



---

Tony C. Schwarz – Vorsitzender GPRLL BOW